



# STADT SCHEINFELD

## Bildung im Herzen Frankens



Hausanschrift Rathaus:  
Hauptstraße 3,  
91443 Scheinfeld  
Stadtbauamt Scheinfeld  
Tel.: 09162 / 92 91 301 / 301  
Fax: 09162 / 92 91 700  
Zimmer-Nr. 203, 2. Stock

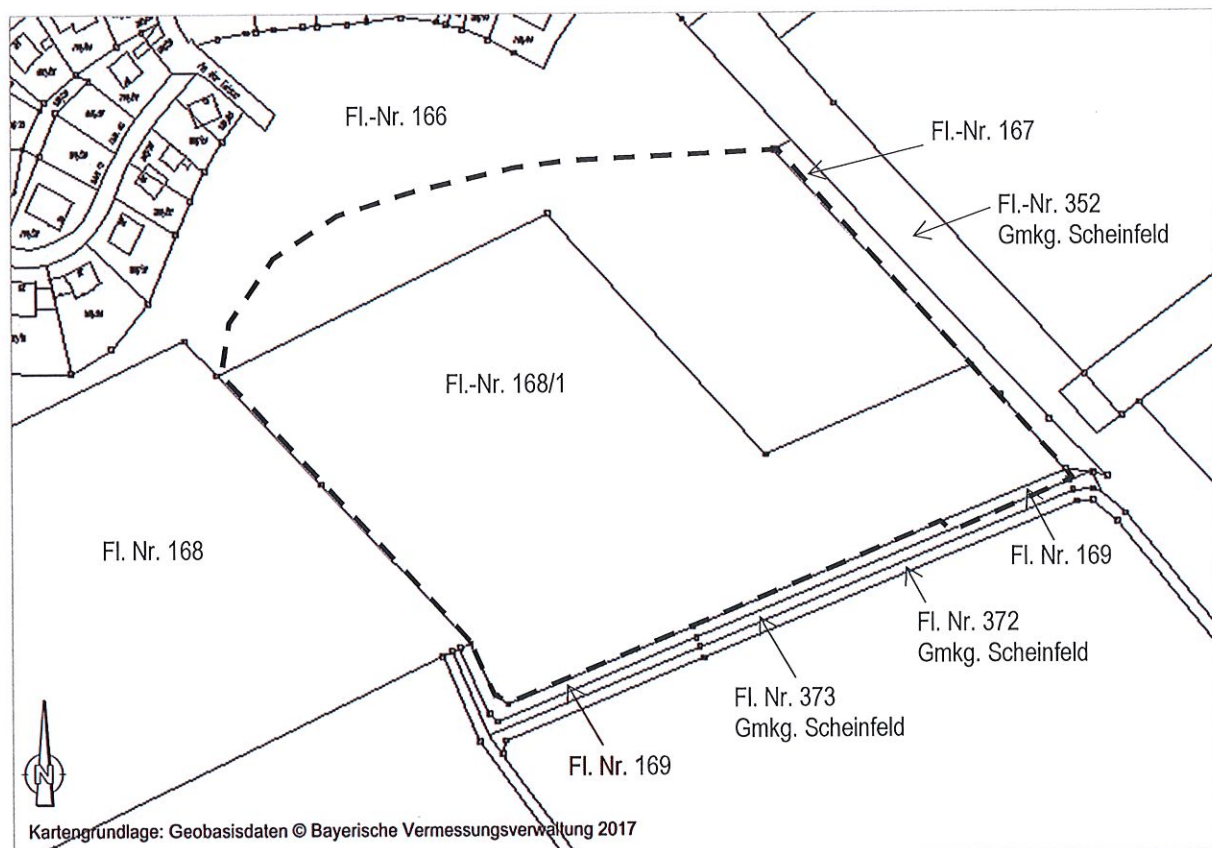
## ***Bekanntmachung***

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom      Auskunft erteilt / Unsere Zeichen      ☎ 09162/9291-0      Zimmer-Nr.      Scheinfeld,  
Frau Pohli / 6100 / 0      Fax 09162/9291-700      103      **19.02.2019**

Der Stadtrat Scheinfeld hat in der Sitzung vom 23.04.2018 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „An der Talaue II“ gemäß § 9 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

In der Stadtratssitzung vom 18.02.2019 wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 23.04.2018 zu ändern, da sich die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geändert hat (Änderungsbeschluss). Die Erweiterung umfasst eine Teilfläche von Fl.-Nr. 169, Gmkg. Grappertshofen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Talaue II“ wird nunmehr wie in nachfolgendem Lageplan ersichtlich abgegrenzt:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Talaue II“ umfasst nun das Grundstück mit der Flurnummer Fl.-Nr. 168/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern Fl.-Nr. 166 und Fl.-Nr. 169 in der Gemarkung Grappertshofen.

Das Plangebiet soll gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt nunmehr ca. 3,68 ha.

Weiter hat der Stadtrat Scheinfeld in seiner Sitzung am 18.02.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „An der Talaue II“ mit integriertem Grünordnungsplan i. d. F. vom 18.02.2019 und den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 18.02.2019 gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „An der Talaue II“ mit integriertem Grünordnungsplan i. d. F. vom 18.02.2019 sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 18.02.2019 liegen

in der Zeit vom

**Montag 04.03.2019 bis einschließlich Freitag 05.04.2019**

im Rathaus der Stadt Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld,  
während der allgemeinen Dienststunden

aus und können dort eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Stadt Scheinfeld  
Scheinfeld, 19.02.2019

  
.....  
Seifert  
Erster Bürgermeister